



Drucksachen-Nr.

0075/2020-2025

Datum: 16.11.2020

**An den Bezirksbürgermeister als Vorsitzender der
Bezirksvertretung Brackwede**

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	26.11.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Prüfung zur inklusiven und gehbehindertengerechten Begehung in Ummeln
Antrag der SPD-Fraktion**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird zur inklusiven und gehbehindertengerechten Begehung gebeten, etwaige bauliche Anpassungsbauarbeiten in folgenden Gebieten zu prüfen:

- Fußgängerübergänge der Kreuzung Gütersloher Straße – Kasseler Straße – Umlostraße
- Bürgersteige (beidseitig) und Bordsteinabsenkungen der Zedernstraße Ecke Föhrenstraße und Birkenstraße

Begründung:

Die UN-Behindertenrechtskonvention besagt nach § 1, dass dieses vertragliche Abkommen "den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern" hat (UN, 2020:8). Eine würdevolle Teilhabe ist jedoch nur möglich, wenn sich Menschen mit Behinderungen, welche aufgrund ihres Alters oder bei denen andere körperliche oder seelische Einschränkungen vorhanden sind, möglichst frei und unabhängig in ihrer Umwelt bewegen können. Laut Konvention haben alle beteiligten Mitgliedstaaten die Aufgabe "angemessene Vorkehrungen" zu treffen, "um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen oder ausüben können" (UN, 2020:8). Ein wesentlicher Aspekt bildet hier insbesondere die Zugänglichkeit zu Geschäften und Institutionen des öffentlichen Lebens. Viele dieser Orte des öffentlichen Lebens, inklusive ärztlicher Angebote und Pflegeeinrichtungen, befinden sich um die Gütersloher Straße in Ummeln. Auch das Wohngebiet zwischen den Straßen Am Speksel, Umlostraße und Steinhagener Straße in Richtung Gütersloher Straße werden aufgrund lokaler Buslinien von vielen Anwohner*innen regelmäßig begangen. Auffällig ist jedoch,

dass einzelne Bordsteine eine Begehung mit Rollatoren, Rollstühlen oder anderen Gehhilfen unmöglich machen oder teilweise erschweren. Ein Beispiel ist hier, die Bordsteinsituation im Bereich um die Zedernstraße.

Viele Senior*innen oder gehbehinderte Menschen sind jedoch darauf angewiesen, öffentliche Wege gefahrlos nutzen zu können. Eine eingängige Prüfung und die Verabschiedung korrekativer Baumaßnahmen durch die Verwaltung ist daher ein überfälliger Schritt in die Sicherheit, aber auch Teilhabe aller Ummeler*innen am gesellschaftlichen Leben in Ummeln.

Unterschrift:

gez. Peter Fietkau, Vorsitzender der SPD-Fraktion